

**1493/AB**  
**vom 11.10.2018 zu 1564/J (XXVI.GP)**

An den  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 W i e n

---

Geschäftszahl: BMVIT-11.000/0020-I/PR3/2018

11. Oktober 2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 23. August 2018 unter der **Nr. 1564/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Evaluierung der Teststrecken gerichtet.

---

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Welche Kriterien müssen aus den Messungen ablesbar bzw. erfüllt sein, um sagen zu können, ob aus dem Test-Gebiet ein permanenter 140 km/h Korridor gemacht werden kann?*

Die Auswirkungen der Änderung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit werden durch sachverständige Gutachter aus mehreren Fachbereichen ermittelt und beurteilt. Die Themenbereiche sind die Verkehrstechnik, Verkehrssicherheit, Lärm und Luftschadstoffe. Die Methodik beruht im Wesentlichen auf einer Vorher-Nachher Betrachtung von gemessenen Änderungen einzelner Kennwerte. In der Verkehrstechnik werden die realen Änderungen der Geschwindigkeiten des Fahrzeugkollektives und die Auswirkungen auf den Verkehrsfluss ermittelt. Bei der Verkehrssicherheit geht es primär um Änderungen im Unfallgeschehen differenziert nach Kausalitäten. Bei den Umweltbereichen Lärm und Luftschadstoffe liegt das Hauptaugenmerk auf der Berechnung realer Änderungen von Immissions- und Emissionsbilanzen.

Beurteilungen und Bewertungen erfolgen anhand der Ergebnisse der Begleituntersuchung. Die Beurteilung und Entscheidung unterliegt einer sachlichen Abwägung auf Basis belastbarer Datengrundlagen. Massive Verschlechterungen einzelner Teilbereiche werden sicherlich nicht zu einer positiven Beurteilung führen.

Zu Frage 2:

- Welche Kriterien müssen aus den Messungen ablesbar bzw. erfüllt sein, um sagen zu können, dass auch auf anderen Abschnitten 140 km/h zugelassen werden können?

Auf jedem Autobahnabschnitt, auf dem die erlaubte Höchstgeschwindigkeit auf 140 km/h erhöht werden soll, müssen jedenfalls die von § 43 Abs. 4 StVO vorgegebenen Kriterien erfüllt sein. Ob und inwieweit die Ergebnisse der begleitenden Untersuchungen auf den jetzt betroffenen Abschnitten der A 1 West Autobahn auf andere Örtlichkeiten übertragbar sind, ist auch durch die Eindeutigkeit der Ergebnisse der aktuellen und noch nicht abgeschlossenen Begleitstudie bestimmt.

Zu Frage 3:

- Wird es eine breit angelegte Evaluierung geben?
- Bitte um Auflistung und Anzahl der Orte bzw. Bundesländer, in welchen Messungen und Evaluierungen vorgenommen werden.

Es sind derzeit keine über die laufende Begleitstudie (siehe Antwort Frage 1) hinausgehenden Evaluierungen geplant.

Zu Frage 4:

- Welche Daten werden zum Zwecke einer Evaluierung herangezogen?
- Welche Vergleichswerte werden dafür herangezogen und sind diese schon einsehbar? Wenn ja, bitte um Bereitstellung derselben.

Die Messreihen der Vorheruntersuchungen wurden mit 31.7.2018 abgeschlossen und werden soeben von den Gutachtern ausgewertet und interpretiert. Es entscheidet der jeweilige Gutachter, welche Kennwerte ausreichend gesichert und als Vergleichswert verwendet werden. Für die Zusammenstellung, Qualitätsprüfung und Aufbereitung der umfangreichen Messdaten benötigen die Gutachter bis ca. Mitte Oktober. Die ersten Ergebnisse werden im November präsentiert. Eine Übermittlung der Rohdaten ist aufgrund der Datenmenge nicht möglich. Sowohl die Datenerhebung als auch Aufbereitung erfolgt durch beauftragte externe Gutachter. Weder die ASFINAG als Auftraggeber noch das BMVIT besitzen die Möglichkeit, diese Daten nachträglich zu ändern.

Zu Frage 5:

- Gibt es Vergleichsmessungen betreffend CO<sub>2</sub> Ausstoß?
- Wenn nein, gibt es Schätzungen über den zusätzlichen CO<sub>2</sub> Ausstoß, und wenn ja, wie hoch ist dieser?

Da die möglichen Änderungen weit unter den Messgrößen liegen, gibt es keine Vergleichsmessungen. Die Schätzungen der beauftragten Gutachter gehen von nicht relevanten und

merklichen Änderungen im CO<sub>2</sub> Ausstoß aus.

Zu Frage 6:

- *Welche Institute sind mit der Evaluierung beauftragt?*

Für die Begutachtung der einzelnen Fachbereiche wurden von der ASFINAG beauftragt:

- Verkehrstechnik: nast consulting
- Verkehrssicherheit: Rainer Kolator ZT GmbH
- Lärm: Kirisits ZT GmbH
- Luftschadstoffe: Dr. Ernst Pucher, DI Ellinger

Zu Frage 7:

- *Wieviel kostet die Evaluierung?*

Insgesamt wurden bislang Begleitmessungen und Gutachten in der Höhe von ca. € 255.000 netto beauftragt. Darin enthalten sind Lärm- und Luftgütemessungen (Emissions- und Immissionsmessungen) an der Strecke sowie Gutachten unabhängiger Fachexperten zu den Bereichen Verkehrstechnik, Lärm, Umwelt und Verkehrssicherheit zur Sicherstellung einer transparenten und korrekten Evaluation der Auswirkungen.

Zu Frage 8:

- *Werden die Ergebnisse dieser Evaluierung veröffentlicht?*  
a. *Wenn ja, wann ist mit der Veröffentlichung zu rechnen?*

Ja, die Transparenz und die Qualität der Evaluierung haben einen hohen Stellenwert, weshalb die ersten Ergebnisse im November präsentiert werden. Dies erfordert neben der besonderen Fachkenntnis der Gutachter auch ausreichend Zeit zur Datenaufbereitung und Interpretation. Die Fragestellungen in den Fachbereichen sind technisch und wissenschaftlich anspruchsvoll. Der Abschluss der Begleituntersuchungen ist auch von der Eindeutigkeit der Ergebnisse abhängig und wird frühestens 2019 fertig sein.

Ing. Norbert Hofer



